

Part 6: PROGRAMMVEREINBARUNGEN

Partnership International e.V. (PI), alle seine Mitarbeitenden, seine Partnerorganisationen und die unterschreibenden Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie die Teilnehmenden selbst, stimmen allen der Teilnahme am Austauschprogramm betreffenden Bedingungen und Konditionen zu, die in dieser Vereinbarung benannt werden. Die aufnehmende Familie im Gastland wird Gastfamilie genannt.

Diese Programmvereinbarungen gelten auch für Teilnehmende, die vor oder während ihres Austausches das 18. Lebensjahr erreichen.

Auswahlkriterien: Alle Teilnehmenden müssen die Auswahlkriterien für Austauschschüler:innen erfüllen, welche u.a. gute schulische Leistungen und eine verpflichtende Teilnahme an unseren Vorbereitungsseminaren beinhalten.

Bewerbung und Zulassung: Voraussetzung für die Programmteilnahme ist ein vollständiges und wahrheitsgemäßes Ausfüllen der vorliegenden Unterlagen zur Gastfamiliensuche. Jegliche aus der Bewerbung und den Unterlagen hervorgehende Unwahrheit kann zum Programmausschluss führen. Es liegt allein im Ermessen von PI darüber zu entscheiden, ob Teilnehmende zum Programm zugelassen werden. Wichtig: Bei etwaigen Änderungen die Gesundheit betreffend (z.B. mentale Gesundheit, Entwicklungen von chronischen Krankheiten oder Änderungen von Medikamentierungen) muss PI umgehend informiert werden.

Platzierung: PI bemüht sich, die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden bei der Gastfamiliensuche zu berücksichtigen, jedoch ist es möglich, dass nicht alle Vorlieben und Neigungen der Teilnehmenden im Platzierungsprozess einbezogen werden können. Es wird erwartet, dass alle Teilnehmenden die für sie ausgewählte Gastfamilie akzeptieren, ungeachtet ihrer Herkunft, Ethnie, Religion, sexueller Orientierung und Familienkonstellation sowie der Größe der Gastgemeinde oder Gastschule. Es ist wichtig zu beachten, dass es keine „perfekte“ Gastfamilie oder -gemeinde gibt. Die Teilnehmenden müssen die ausgewählte Gastfamilie, -gemeinde und -schule akzeptieren und sich bemühen, Mitglied der Gastfamilie und -gemeinschaft zu werden sowie erfolgreich am akademischen Schulprogramm teilzunehmen.

Abweichungen und Unterschiede im Gastland: Von den Teilnehmenden wird neben dem Lernen der Sprache des Gastlandes erwartet, sich um Anpassung an die Kultur und Lebensweise der Gastfamilie zu bemühen. In Bezug auf Kultur, Wirtschaft und Lebensweise können zwischen Gast- und Herkunftsland große Unterschiede bestehen, u.a. im Gesundheitswesen, bei den Lebensbedingungen, im Transportwesen, Bildungssystem, Strafrecht, Zivilrecht, bei den Sitten und Werten sowie alters- und geschlechtsspezifischen Verhaltensnormen. Die Teilnehmenden müssen sich dieser Unterschiede bewusst sein und sie als Teil des Programms ebenso akzeptieren, wie die Herausforderungen, die das Leben in einem anderen Land mit sich bringt. Die Erziehungsberechtigten müssen die Aufgabe und Verantwortung übernehmen gemeinsam mit PI, auf die Herausforderungen des Lebens in einem anderen Land vorzubereiten.

Lebenshaltungskosten: Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihrem Kind eine angemessene Summe Taschengeld zur Verfügung zu stellen, um private und unvorhergesehene Ausgaben bestreiten zu können, damit die Gastfamilie nicht damit belastet werden muss. Die angemessene Summe können Erziehungsberechtigten in der Vorbereitungsveranstaltung vor dem entsprechenden Programmjahr ihres Kindes erfragen oder erhalten diese in der anschließenden schriftlichen Zusammenfassung. In keinem Fall darf Geld von der Gastfamilie geliehen werden. Die Teilnehmenden müssen ihren Gastfamilien mögliche Kosten für beispielsweise Transfer, Telefongespräche, Schulbücher, Teilnahmegebühren für Schulaktivitäten, Arztrechnungen oder vermeintliche Sachschäden erstatten.

Eigenverantwortung für Finanzen: Wir empfehlen, dass die Teilnehmenden vor Ort keinen Bank-, Handy- oder anderen, mit finanziellen Verpflichtungen verbundenen Vertrag eingehen. PI ist nicht für entsprechende Vereinbarungen haftbar.

Versicherung: Alle Teilnehmenden müssen während des Programms ausreichend kranken-, unfall- und haftpflichtversichert sein. Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmenden müssen für einen entsprechenden umfassenden Versicherungsschutz Sorge tragen. Die Teilnehmenden stimmen zu, sich selbst mit den Versicherungsbedingungen und -konditionen auseinanderzusetzen. Die finanzielle Verantwortung für nicht gedeckte Leistungen übernehmen die Erziehungsberechtigten. Die Gastfamilie und PI sind nicht haftbar.

Medizinische Behandlung: Die Erziehungsberechtigten werden i.d.R. einbezogen, bevor eine medizinische Behandlung in die Wege geleitet wird. Dennoch können Situationen auftreten, in denen sofortige Entscheidungen notwendig sind. Für solche Fälle sind PI, die betreuende Partnerorganisation oder ein erwachsenes Familienmitglied der Gastfamilie bevollmächtigt, nach ihrem Ermessen für die notwendige (zahn-)medizinische, operative, psychologische, psychiatrische oder eine Behandlung im Krankenhaus zu sorgen, die vom medizinischen Fachpersonal zum unmittelbaren Wohlergehen der Teilnehmenden verordnet wird. Die Erziehungsberechtigten bevollmächtigen den Behandlungstragenden, ihr Kind an PI, die Partnerorganisation oder ein erwachsenes Gastfamilienmitglied zu übergeben und alle ihr Kind betreffenden medizinischen Berichte an PI bzw. die Partnerorganisation weiterzuleiten.

Programmende: Das Programmende ist das offizielle von PI vorgegebene Rückflugdatum. Weder PI noch die Gastfamilie sind haftbar für nach Programmende im Gastland verbleibende Teilnehmende. Die Teilnehmenden entlassen PI, seine Partnerorganisationen sowie die Gastfamilie ausdrücklich aus jeder Haftung betreffend Verletzungen, Sachschäden oder Ansprüchen, die nach Programmende entstehen sollten.

Meldung und Lösung von Herausforderungen: Die Partnerorganisation im Gastland wird die Teilnehmenden während ihres Auslandsaufenthaltes betreuen und steht den Teilnehmenden per E-Mail oder telefonisch zur Unterstützung oder Hilfe bei Notfällen zur Verfügung. PI ist währenddessen Ansprechpartner für die Erziehungsberechtigten, kann jedoch keine durchgängige Aufsicht über die Teilnehmenden anbieten. Die Teilnehmenden selbst sind dafür verantwortlich, Kontakt zu ihren Ansprechpersonen aufzunehmen und zu halten sowie um Hilfe zu bitten, falls es erforderlich wird. Eine gemeinsame Lösung der Herausforderung mit allen Beteiligten wird angestrebt und hat oberste Priorität. Sollten die Teilnehmenden ablehnen, sich um eine Lösung zu bemühen, können sie vom Programm ausgeschlossen werden. Ein Gastfamilienwechsel kann in diesem Zusammenhang notwendig werden, jedoch obliegt die Entscheidung hierzu der Austauschorganisation im Gastland.

Vereinbarungen zwischen PI und seiner Austauschorganisation im Gastland: PI hat einen Vertrag mit seinen ausländischen Partnerorganisationen, welcher den Vorschriften zum Schüleraustausch und seinen Programmen gerecht wird. Die Programmdurchführung im Gastland obliegt der Partnerorganisation.

Haftungsbedingungen: Mit der Teilnahme am Programm stimmen die Teilnehmenden zu, PI nicht haftbar zu machen für Verletzungen, Verlust, Verzögerungen oder Sachschäden und Kosten der Teilnehmenden in Bezug auf: (I) jeden Zwischenfall außerhalb PIs Kontrolle, u.a. religiöse Handlungen, Gewaltverbrechen, Kriegshandlungen, Staatshandlungen und -regulationen, Epidemien/ Pandemien, Umweltkatastrophen; (II) jede direkte und indirekte Begebenheit, welche aus Nachlässigkeit oder Unterlassung eines Dritten entsteht, u.a. jedwedes Gastes, Mitglieds oder Angestellten der Gastfamilie oder anderer Personen des Gastlandes; (III) mit dem Austausch verbundene Risiken, u.a. in Bezug auf medizinische Behandlung, Hygiene, Transport, Verbrechen, Recht, Sitten und Werte; (IV) Unterschiede in Lebensumständen und -standards zwischen dem Zuhause der Teilnehmenden im Heimatland und dem im Gastland; und (V) Handlungen oder Unterlassungen der Austauschorganisation im Heimatland.

Schadensersatz: Die Teilnehmenden stimmen zu, keine Schadensersatzforderungen an PI zu stellen bzw. PI nicht haftbar zu machen für eventuelle Kosten, wie z.B. Gerichts- und Anwaltskosten, die aus Verletzungen, Verlust oder selbst verschuldete Sachschäden entstehen.

Die Entscheidungsinstanz: Diese Vereinbarung untersteht dem Recht der deutschen Rechtsprechung. Alle Unterzeichnenden erkennen hiermit an, dass Rechtsstreitigkeiten oder Forderungen, die aus dieser Vereinbarung ergehen, der Entscheidungsgewalt von deutschem Recht unterliegen.

Vertragsbestätigung: Im Fall der Minderjährigkeit der der Teilnehmenden bei Vertragsabschluss und dem Eintritt der Volljährigkeit während des Programms wird zugestimmt, dass dieser Vertrag zur weiteren Programmteilnahme in vollem Umfang bestehen bleibt.

Veränderungen: Diese Vereinbarung kann nur verändert werden, wenn alle Beteiligten schriftlich zustimmen.

Abtrennung von Teilen der Vereinbarung: Für den Fall, dass eine Klausel, ein Satz, ein Begriff oder eine Bestimmung dieser Vereinbarung von einem zuständigen Gericht aus irgendwelchen Gründen für rechtswidrig, ungültig oder nicht ausführbar erachtet wird, behalten die übrigen Teile dieser Vereinbarung ihre volle Gültigkeit.

REGELN

1. **Regeln der Gastfamilie:** Die Regeln der Gastfamilie müssen befolgt werden, u.a. betreffend Ausgehzeiten, Aufgaben im Haushalt, Verabredungen, Kontakt mit der leiblichen Familie, PC- und Telefonnutzung, inkl. eigener Laptops und Handys. Die Teilnehmenden müssen für alle im Kommunikationsbereich anfallenden Kosten selbst aufkommen. Die Teilnehmenden dürfen ohne Einverständnis und Aufsicht der Gastfamilie keine Gäste empfangen.

2. **Schulleben:** Der Austausch ist ein akademisches Programm und der reguläre Schulbesuch ist Teilnahmevoraussetzung. Die Teilnehmenden müssen in jedem Fach mindestens befriedigende Leistungen erbringen und alle Anforderungen der Schule und von PI erfüllen. Falls Teilnehmende vom Schulbesuch ausgeschlossen werden, werden sie vom Austauschprogramm ausgeschlossen. Es kann nicht garantiert werden, dass Teilnehmende die Abschlussklasse besuchen können, ihren Abschluss machen können oder ein Zeugnis erhalten. Individuelle Schulregelungen müssen akzeptiert werden.

3. **Landesgesetze:** Die Teilnehmenden sind während ihres Aufenthaltes der Gesetzgebung des Gastlandes unterstellt und müssen sämtliche Gesetze und Verordnungen befolgen, ebenso wie die Schulordnung. Austauschschüler:innen genießen keine besondere Immunität vor strafrechtlicher Verfolgung. Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, PI im Fall einer Gesetzesübertretung des Teilnehmenden nicht für eventuelle Konsequenzen verantwortlich zu machen. Gesetzesüberschreitungen können einen Programmausschluss zur Folge haben.

4. **Drogen:** Der Besitz oder Gebrauch von nicht ärztlich verordneten Medikamenten oder unter gesetzlicher Kontrolle stehenden Substanzen und Drogen ist illegal. Die Teilnehmenden dürfen deshalb nur ärztlich verordnete Medikamente (oder im Gastland rezeptfrei erhältliche Medikamente) einnehmen. Der Gebrauch von illegalen Medikamenten oder Drogen führt zum sofortigen Programmausschluss. Austauschschüler:innen, die aufgrund von Drogenmissbrauch inhaftiert wurden, haben mit den gleichen Strafen wie Einheimische zu rechnen, ebenso mit Anwaltskosten, Gefängnisaufenthalt oder hohen Geldstrafen.

5. **Alkohol, Rauchen und elektronische Zigaretten:** Die Teilnehmenden dürfen keinen Alkohol erwerben oder konsumieren sowie rauchen oder vaper. Verstöße können zum Programmausschluss führen. Dies gilt sowohl für das Programm vor Ort als auch für die von PI durchgeführten Seminare.

6. **Autofahren und Führerschein:** Motorisierte Fahrzeuge jeglicher Art (inklusive z.B. E-Roller) dürfen von Teilnehmenden nicht selbst gesteuert werden. Die Teilnehmenden dürfen nicht auf Motorrollern, Mofas und Motorrädern mitfahren. Die Teilnehmenden dürfen kein motorisiertes Fahrzeug käuflich erwerben. Die Teilnahme an Fahrstunden und der Erwerb eines Führerscheins sind ebenfalls nicht während des Austauschs gestattet.

7. **Reisen:** Die Teilnehmenden dürfen nicht trampen oder allein reisen. Die Teilnehmenden müssen für jede Reise eine Reiseerlaubnis haben und von einem verantwortlichen Erwachsenen (mind. 21 Jahre) begleitet werden, es sei denn, sie verreisen mit ihrer Gastfamilie. Die Reiseerlaubnis muss mind. 10 Tage vor Abreise vorliegen und ist schriftlich bei der Partnerorganisation einzuholen. Die Teilnehmenden sind dafür verantwortlich alle Ansprechpartner über Reisen zu informieren und die Kontaktdaten zu übermitteln. Für private Reisen darf keine Schule verpasst werden. Besuche im Heimatland sind während des Programms nicht erlaubt. Falls die Teilnehmenden nach Abschluss des Programms noch reisen möchten, so muss dies mitgeteilt werden und ist nur mit Zustimmung durch PI möglich.

8. **Lebensverändernde Entscheidungen:** Die Teilnehmenden dürfen während des Programms keine Entscheidungen treffen, die das Leben grundlegend verändern. Dazu gehören z.B. der Wechsel der Religionszugehörigkeit (das Kennenlernen anderer Religionen ist jedoch erlaubt), Schwangerschaft und Eheschließung. Während des Programms wird von den Teilnehmenden sexuelle Enthaltsamkeit erwartet. Die Teilnehmenden können vom Programm ausgeschlossen werden, wenn (lebensbedrohliche) gesundheitliche Veränderungen wie z.B. Magersucht oder Depressionen

auftreten. Die Teilnehmenden dürfen ihren Körper während des Programms nicht verändern. Dies gilt auch für Tattoos und Piercings unabhängig von einer Erlaubnis der Erziehungsberechtigten.

9. Besuche von Familie und Freunden: Besuche von Erziehungsberechtigten, Freund:innen und Verwandten aus dem Heimatland können den Anpassungs- und Spracherwerbsprozess erschweren. Familienbesuche sollen deshalb frühestens am Programmende in Betracht gezogen werden. Jedweder Besuch bedarf der Abstimmung mit der Gastfamilie und mit PI. Entfernte Verwandte und Freund:innen dürfen nicht zu Besuch kommen, bis das Programm abgeschlossen wurde. Bei Nichtbeachtung kann dies Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. Jede Reise der Teilnehmenden, die mit der Familie geplant wird, sollte erst nach Abschluss des Programms erfolgen.

10. Internet: Die Teilnehmenden sind für alles verantwortlich, was sie im Internet veröffentlichen, z.B. auf sozialen Netzwerken. Hierzu zählen auch Verlinkungen auf andere Internetseiten. Die Teilnehmenden haben dafür Sorge zu tragen, dass aufgrund ihres Verhaltens keine dem Programm schädlichen Inhalte ins Internet gestellt werden. Die Teilnehmenden dürfen im Internet keine Inhalte oder Fotos veröffentlichen, die gegen lokale, staatliche oder föderale Gesetze des Heimat- oder Gastlandes oder gegen Programmregeln verstoßen. Hierzu gehören insbesondere obszöne, verleumderische, drohende, terrorisierende, verletzende oder rufschädigende Inhalte. Des Weiteren dürfen keine illegalen Downloads vorgenommen werden.

Onlineaktivitäten der Teilnehmenden dürfen in keinem Fall die eigene Privatsphäre und Sicherheit oder die ihrer Gastfamilie oder Dritter gefährden oder bloßstellen. Dies beinhaltet auch Kommunikation oder Treffen mit Fremden, das Veröffentlichen von Informationen, die die Identität Dritter Preis geben, wie Namen, Adresse, Telefonnummer, Bank- oder Kreditkartendaten, etc.

Bei Verstoß gegen diese Richtlinien drohen disziplinarische Maßnahmen, die je nach Ausprägung zum Programmausschluss führen können.

11. Heimreise: Die Teilnehmenden werden zum Programmende in ihr Heimatland zurückkehren. Möchten Teilnehmende auch nach Programmende noch im Gastland verbleiben, so wird die Situation jeweils individuell geprüft. PI behält sich jedwede Entscheidung hierzu vor. PI übernimmt nach Programmende keinerlei Verantwortung mehr für die Teilnehmenden.

Unterschriften: Wir haben die Programmunterlagen gelesen und vollständig verstanden, und willigen ein, uns an die Regeln von PI und die Programmvereinbarungen und Einverständniserklärungen zu halten. (Bitte auf den folgenden Seiten unterschreiben.)

Part 7: SIGNATURES

Smoking and Vaping (Student)

Smoking and vaping under the age of 18 is prohibited during the program. I hereby state that I will not smoke or vape during my exchange program. I understand that smoking-rules of Host Family and Exchange Organization are mandatory.

Student Signature

Date

Host Family Placement Agreement (Student)

I understand that there is no "perfect" host family or community and I am prepared to accept the Host Family Partnership International e.V. selects for me.

Student Signature

Date

Permission to apply (Parents)

My child has permission to apply for and to participate in an international study experience of Partnership International e.V.

Parent/Guardian Signature

Date

Other Parent/Guardian Signature

Date

In case of emergency (Parents)

I/We hereby authorize Partnership International e.V., the Host Family or Host School to take whatever action they deem appropriate with regard to my child's health and safety during the exchange program. This might include emergency measures or placement in a hospital. I/We authorize any physician to release any information acquired in the course of examination or treatment.

Parent/Guardian Signature

Date

Other Parent/Guardian Signature

Date

Host Family Placement Agreement (Parents)

Host Family Placement Agreement

I/We understand that there is no "perfect" Host Family or community and I am/we are willing to accept the host family Partnership International e.V. selects for our child.

Parent/Guardian Signature

Date

Programmvereinbarungen für Irland und England

Wir haben die Programmunterlagen gelesen und vollständig verstanden, und willigen ein, uns an die Regeln von *PI* und die Programmvereinbarungen und Einverständniserklärungen zu halten.

Unterschrift Teilnehmer:in

Datum

Ort

Unterschrift Sorgeberechtigte:r 1

Datum

Ort

Unterschrift Sorgeberechtigte:r 2

Datum

Ort

School year – **Ireland only** (student and parents)

I accept and understand that a placement in the requested school year can not be guaranteed.

Student's Signature

Date

Parent/Guardian Signature

Date

Other Parent/Guardian Signature

Date